

Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt

Evangelische Kirchengemeinde Roßdorf
Kirchenkreis Hanau
Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck

Dieses Schutzkonzept beschreibt die Maßnahmen der Kirchengemeinde Roßdorf zum Schutz vor sexualisierter Gewalt sowie zum verantwortungsvollen Umgang mit Verdachtsfällen.

Ziel ist es, eine Kultur der Achtsamkeit, des Respekts und der Grenzachtung in allen Bereichen der Gemeindegarbeit zu fördern und sichere Räume für Kinder, Jugendliche sowie schutz- und hilfebedürftige Erwachsene zu gewährleisten.

Verantwortlich für die Fortschreibung:
Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Roßdorf

Überprüfung des Schutzkonzeptes:
mindestens einmal jährlich

Beschlossen vom Kirchenvorstand der
Evangelischen Kirchengemeinde Roßdorf am 12.05.2026.

Inhalt

1 Präambel und Selbstverpflichtung	3
2 Geltungsbereich.....	3
3 Kultur der Achtsamkeit	3
4 Präventionsmaßnahmen	4
4.1 Verhaltenskodex	4
4.2 Schulung und Sensibilisierung	4
4.3 Erweiterte Führungszeugnisse	4
5 Risikoanalyse.....	4
6 Vorgehen bei Verdachtsfällen und Ansprechpersonen	5
6.1 Ansprechpartner in der Kirchengemeinde.....	5
6.2 Ansprechpartner auf Kirchenkreisebene	7
6.3 Externe Beratungsstellen	7
6.4 Landeskirchliche Fachstelle	7
6.5 Handlungshinweise bei Verdacht.....	7
6.6 Dokumentation von Beobachtungen	8
6.7 Umgang mit beschuldigten Personen.....	9
7 Umsetzung und Dokumentation der Präventionsmaßnahmen.....	9
8 Schutz im Alltag der Gemeindegarbeit.....	10
9 Dokumentation der Präventionsarbeit	10
10 Evaluation und Weiterentwicklung	10
11 Beschlussfassung, Veröffentlichung und Hinterlegung	11
Anlagen.....	12

1 Präambel und Selbstverpflichtung

Die Evangelische Kirchengemeinde Roßdorf versteht sich als ein Ort des Vertrauens, der Begegnung und der geistlichen Gemeinschaft. Kinder, Jugendliche sowie schutz- und hilfebedürftige Erwachsene sollen sich in allen Angeboten der Gemeinde sicher fühlen können.

Sexualisierte Gewalt verletzt die Würde und die körperliche sowie seelische Integrität von Menschen. Sie widerspricht dem christlichen Menschenbild und dem Auftrag der Kirche.

Die Kirchengemeinde Roßdorf verpflichtet sich daher zu einer Kultur der Achtsamkeit, der Verantwortung und des respektvollen Umgangs miteinander.

Mit diesem Schutzkonzept setzt die Kirchengemeinde die Vorgaben der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck zum Schutz vor sexualisierter Gewalt um.

2 Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept gilt für alle Arbeitsbereiche der Kirchengemeinde Roßdorf.

Dazu gehören insbesondere:

Kinder- und Jugendarbeit
Konfirmandenarbeit
Gruppen und Kreise der Gemeinde
musikalische Angebote
Freizeiten und Ausflüge
seelsorgliche Begleitung und Beratung

Das Schutzkonzept gilt für alle haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden sowie für Praktikantinnen und Praktikanten.

3 Kultur der Achtsamkeit

Die Kirchengemeinde Roßdorf verpflichtet sich zu einer Kultur der Achtsamkeit.

Diese umfasst

respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander
Wahrung persönlicher Grenzen
Sensibilität gegenüber Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen
transparente und nachvollziehbare Strukturen in der Gemeindegemeinschaft

Besonders in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen tragen Mitarbeitende eine besondere Verantwortung.

4 Präventionsmaßnahmen

Zur Vorbeugung sexualisierter Gewalt werden in der Kirchengemeinde Roßdorf verschiedene Präventionsmaßnahmen umgesetzt.

4.1 Verhaltenskodex

Alle Mitarbeitenden verpflichten sich zur Einhaltung des Verhaltenskodex der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck zum Schutz vor sexualisierter Gewalt.

Alle haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden, die in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen oder schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen tätig sind, haben den Verhaltenskodex unterschrieben.

Die unterschriebenen Verhaltenskodizes werden in der Kirchengemeinde Roßdorf gesammelt und vertraulich aufbewahrt.

4.2 Schulung und Sensibilisierung

Mitarbeitende werden über Prävention sexualisierter Gewalt informiert und nehmen an entsprechenden Schulungen teil.

Insbesondere Mitglieder des Kirchenvorstandes und Mitarbeitende in der Kinder- und Jugendarbeit nehmen regelmäßig an Schulungen teil.

4.3 Erweiterte Führungszeugnisse

Für Mitarbeitende in der Kinder- und Jugendarbeit kann entsprechend den landeskirchlichen Vorgaben die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses erforderlich sein.

Dies gilt insbesondere für Mitarbeitende

die eigenverantwortlich Gruppen leiten
die bei Übernachtungen anwesend sind
oder die Schlüsselgewalt für Gemeinderäume haben.

Für ehrenamtliche Mitarbeitende wird in der Regel alle drei Jahre ein neues Führungszeugnis angefordert.

5 Risikoanalyse

Die Kirchengemeinde Roßdorf führt regelmäßig eine Risikoanalyse durch.

Ziel dieser Analyse ist es, mögliche Gefährdungssituationen sowie strukturelle Risiken für Grenzverletzungen oder sexualisierte Gewalt frühzeitig zu erkennen.

Die Risikoanalyse wird in der Regel einmal jährlich durchgeführt und fortgeschrieben.

Die Ergebnisse werden im Kirchenvorstand beraten und fließen in die Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes ein.

Die Risikoanalyse ist ein internes Arbeitsinstrument der Kirchengemeinde und wird daher nicht vollständig veröffentlicht.

Die Verantwortung für die Durchführung und Fortschreibung der Risikoanalyse liegt beim Kirchenvorstand der Kirchengemeinde Roßdorf.

6 Vorgehen bei Verdachtsfällen und Ansprechpersonen

Wenn der Verdacht auf sexualisierte Gewalt entsteht, hat der Schutz der betroffenen Person oberste Priorität. Hinweise oder Beobachtungen werden ernst genommen und sorgfältig dokumentiert. Mitarbeitende führen keine eigenen Ermittlungen durch.

Die folgende Übersicht dient Mitarbeitenden und Verantwortlichen der Evangelischen Kirchengemeinde Roßdorf als schnelle Orientierung bei Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt.

Sie fasst die wesentlichen Handlungsschritte des Schutzkonzeptes zusammen und soll dazu beitragen, in belastenden Situationen handlungssicher, besonnen und verantwortungsvoll zu reagieren.

Die Übersicht ersetzt keine fachliche Beratung oder rechtliche Einschätzung, unterstützt jedoch dabei, erste notwendige Schritte einzuleiten, zuständige Stellen einzubeziehen und den Schutz betroffener Personen sicherzustellen.

INTERVENTIONSPLAN

bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt

Evangelische Kirchengemeinde Roßdorf Kirchenkreis Hanau

WAS TUN?



1	2	3	4	5	6	7
WAHRNEHMEN	BEOBACHTEN & DOKUMENTIEREN	VERTRAULICH SPRECHEN	FACHLICHE BERATUNG EINHOLEN	SCHUTZ SICHERSTELLEN	WEITERE SCHRITTE ABSTIMMEN	EXTERNE STELLEN EINBEZIEHEN
<ul style="list-style-type: none"> • Ruhe bewahren • Hinweise ernst nehmen • Keine eigenen Ermittlungen 	Beobachtungen, Auffälligkeiten und Aussagen möglichst zeitnah und sachlich festhalten.	Mit einer geeigneten Ansprechperson in der Kirchengemeinde Kontakt aufnehmen und Beobachtungen mitteilen.	Gemeinsames Abwägen des weiteren Vorgehens, ggf. Einbeziehung einer iseF oder einer Fachberatungsstelle.	Schutz und Wohlergehen der betroffenen Person hat oberste Priorität.	Bei begründetem Verdacht Abstimmung über weitere Maßnahmen ggf. mit dem Kirchenkreis und Fachstellen.	Bei Bedarf Kontakt zu Jugendamt, Polizei oder anderen Stellen aufnehmen.



WICHTIG

- Keine Konfrontation der beschuldigten Person.
- Keine Weitergabe von Informationen an Unbeteiligte oder in der Öffentlichkeit.
- Keine Versprechen von absoluter Vertraulichkeit – zum Schutz der betroffenen Person können weitere Schritte nötig sein.
- Dokumentation und Beratung dienen der Einschätzung und Entscheidungsfindung.

DIREKTE KONTAKTE IN DER KIRCHENGEMEINDE ROßDORF



PFARRPERSON

Pfarrerin Christine Binder
 ☎ 06181-71600
 ✉ christine.binder@ekkw.de



KIRCHENVORSTAND

Mareike Schinz
 ✉ mareike.schinz@ekkw.de

WENN DIE PFARRPERSON SELBST BETROFFEN ODER NICHT ANSPRECHBAR IST:



Dekan des Kirchenkreises Hanau
Dr. Martin Lückhoff
 ☎ 06181-9912671
 ✉ martin.lueckhoff@ekkw.de

EXTERNE FACH- UND BERATUNGSSTELLEN



Diakonisches Werk
Hanau-Main-Kinzig
 Psychologische Beratungsstelle (iseF)
 ☎ 06181-923400



Beratungsstelle **LAWINE** e.V.
 ☎ 06181-256602
 🌐 www.lawine-ev.de



Landeskirchliche Fachstelle
 Pfarrerin Sabine Kresse
 ☎ 0151-167520077
 ✉ praevention@ekkw.de



Help – **Unabhängige Anlaufstelle**
 ☎ 0800-5040112
 🌐 www.anlaufstelle.help

24H-BESETZTE TELEFONE



Hilfetelefon
 Gewalt gegen Frauen
08000-116016
 www.hilfetelefon.de



Nummer gegen Kummer
 (Mo–Sa 14–20 Uhr)
116111
 www.nummergegenkummer.de



DOKUMENTATION

Beobachtungen und Hinweise sind zeitnah und sachlich zu dokumentieren. Verwenden Sie den „Dokumentationsbogen für Beobachtungen und Verdachtsmomente“ (Anlage 3 des Schutzkonzeptes). Die Dokumentation bleibt vertraulich und wird nur den zuständigen Personen und Stellen zugänglich gemacht.



SCHUTZ HAT OBERSTE PRIORITÄT

Das Wohl und der Schutz der betroffenen Person stehen in allen Schritten an erster Stelle.
 Unser Ziel ist es, sichere Räume zu schaffen und Vertrauen zu stärken.



WIR SIND FÜR SIE DA

Wenn Sie betroffen sind oder Hilfe brauchen, melden Sie sich. Sie dürfen Unterstützung erwarten.

Gemeinsam Verantwortung übernehmen.
 Für ein respektvolles Miteinander
 und eine Kultur der Achtsamkeit.



Evangelische
 Kirchengemeinde
Roßdorf

6.1 Ansprechpartner in der Kirchengemeinde

Pfarrperson
Pfarrerin Christine Binder
christine.binder@ekkw.de
06181 71600

Kirchenvorstand
Mareike Schinz
mareike.schinz@ekkw.de

6.2 Ansprechpartner auf Kirchenkreisebene

Dekan des Kirchenkreises Hanau
Dr. Martin Lückhoff
06181 9912671
martin.lueckhoff@ekkw.de

Leiter der Kinder- und Jugendarbeit im Kirchenkreis Hanau
Patrick Baron
0178 2313442
patrick.baron@ekkw.de

6.3 Externe Beratungsstellen

Diakonisches Werk Hanau-Main-Kinzig
Psychologische Beratungsstelle (iseF)
06181 923400

LAWINE e.V.
Chemnitzer Straße 20
63452 Hanau
06181 256602
mail@lawine-ev.de

6.4 Landeskirchliche Fachstelle

Pfarrerin Sabine Kresse
Landeskirchliche Fachstelle zum Schutz vor sexualisierter Gewalt
0151 16752077
praevention@ekkw.de

6.5 Handlungshinweise bei Verdacht

Situationen, die zu einer Vermutung von sexualisierter Gewalt führen, können sehr unterschiedlich sein. Vielleicht macht ein Kind, eine jugendliche oder erwachsene Person Andeutungen. Vielleicht wird ein übergriffiges Verhalten beobachtet oder belastendes Material auf einem Handy oder Computer entdeckt.

Wenn Mitarbeitende einen Verdacht haben oder etwas beobachten, gelten folgende Handlungshinweise:

Mitarbeitende bewahren Ruhe. Überstürzte Reaktionen können der betroffenen Person schaden.

Beobachtungen, Auffälligkeiten und Aussagen werden möglichst zeitnah und sachlich festgehalten.

Zur Orientierung kann die **Kurz-Checkliste für Mitarbeitende bei Verdacht (Anlage 2)** verwendet werden.

Mitarbeitende wenden sich an eine geeignete Ansprechperson innerhalb der Kirchengemeinde, um Beobachtungen mitzuteilen und das weitere Vorgehen abzustimmen. Dabei sind Gerüchte, Spekulationen und unnötige Weitergaben von Informationen zu vermeiden.

Wenn die Pfarrperson selbst unter Verdacht steht oder aus anderen Gründen nicht angesprochen werden kann, ist Kontakt mit dem zuständigen Dekan des Kirchenkreises aufzunehmen.

Die zuständige Ansprechperson entscheidet über die weiteren Schritte. Dazu kann insbesondere die Einbeziehung einer **insoweit erfahrenen Fachkraft (iseF)**, einer Fachberatungsstelle oder der landeskirchlichen Fachstelle gehören.

Betroffene Personen werden ernst genommen. Mitarbeitende hören zu und begegnen Mitteilungen mit Respekt. Es darf jedoch keine absolute Vertraulichkeit versprochen werden, wenn zum Schutz der betroffenen Person weitere Schritte erforderlich sind.

Die verdächtige Person wird nicht eigenständig zur Rede gestellt. Eigene Ermittlungen oder Konfrontationen unterbleiben.

In begründeten Verdachtsfällen kann es erforderlich sein, staatliche Stellen, insbesondere das Jugendamt oder die Polizei, einzubeziehen. Dies geschieht in Abstimmung mit den zuständigen Fachstellen und dem Kirchenkreis.

6.6 Dokumentation von Beobachtungen

Beobachtungen oder Hinweise auf mögliche Grenzverletzungen, Übergriffe oder sexualisierte Gewalt sind möglichst zeitnah zu dokumentieren.

Die Dokumentation dient dazu, Wahrnehmungen festzuhalten, spätere Erinnerungsverzerrungen zu vermeiden und eine fachliche Einschätzung durch die zuständigen Stellen zu ermöglichen.

Für die Dokumentation wird der **Dokumentationsbogen für Beobachtungen und Verdachtsmomente (Anlage 3)** verwendet.

Die Dokumentation soll sachlich und nachvollziehbar erfolgen. Festgehalten werden sollen insbesondere:

- Datum und Uhrzeit der Beobachtung
- Ort der Situation
- beteiligte Personen
- konkrete Beobachtungen
- wörtliche Aussagen, soweit möglich
- bereits erfolgte Maßnahmen oder Gespräche
- Weitergabe der Information an zuständige Personen oder Stellen

Die Dokumentation enthält keine vorschnellen Bewertungen oder Schuldzuweisungen, sondern beschreibt beobachtbare Tatsachen.

Die Dokumentation wird vertraulich behandelt und nur den zuständigen Personen und Stellen zugänglich gemacht.

6.7 Umgang mit beschuldigten Personen

Auch im Falle eines Verdachts gilt der Grundsatz der Unschuldsvermutung. Hinweise auf mögliche Grenzverletzungen oder sexualisierte Gewalt werden sorgfältig geprüft.

Das Schutzkonzept der Kirchengemeinde Roßdorf verfolgt das Ziel, sowohl den Schutz möglicher Betroffener sicherzustellen als auch einen verantwortungsvollen Umgang mit beschuldigten Personen zu gewährleisten.

Vorwürfe werden nicht vorschnell bewertet oder weiterverbreitet. Die Klärung eines Verdachts erfolgt in Abstimmung mit den zuständigen Stellen des Kirchenkreises sowie gegebenenfalls mit fachlicher Beratung.

Die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten sind zu wahren. Informationen werden nur an diejenigen weitergegeben, die sie zur Wahrnehmung ihrer Aufgabe benötigen.

Sollte sich ein Verdacht nicht bestätigen, ist darauf zu achten, mögliche Folgen für die zu Unrecht beschuldigte Person so gering wie möglich zu halten.

Unabhängig davon bleibt der Schutz der betroffenen Person in jedem Verfahrensschritt vorrangig.

7 Umsetzung und Dokumentation der Präventionsmaßnahmen

Die Umsetzung der Präventionsmaßnahmen wird in der Kirchengemeinde dokumentiert und regelmäßig überprüft.

Die Verantwortung für die Umsetzung und Dokumentation der Präventionsmaßnahmen liegt beim Kirchenvorstand der Kirchengemeinde Roßdorf.

Dazu gehören insbesondere:

Durchführung der Risikoanalyse
Ausgabe und Dokumentation des Verhaltenskodex

Anforderung erweiterter Führungszeugnisse
Teilnahme an Schulungen
Bereitstellung von Handlungshinweisen für den Umgang mit Verdachtsfällen.

8 Schutz im Alltag der Gemeindegarbeit

In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen achtet die Kirchengemeinde auf transparente und sichere Rahmenbedingungen.

Dazu gehören unter anderem

Türen werden grundsätzlich nicht abgeschlossen
1-zu-1-Situationen werden möglichst vermieden
Mitarbeitende informieren andere Teammitglieder über ihre Anwesenheit oder Abwesenheit
bei besonderen Situationen gelten klare und im Team abgestimmte Regeln.

9 Dokumentation der Präventionsarbeit

Die Kirchengemeinde dokumentiert ihre Präventionsmaßnahmen.

Dazu gehören insbesondere

unterschriebene Verhaltenskodizes
Schulungsnachweise
Dokumentation erweiterter Führungszeugnisse
Ergebnisse der Risikoanalyse.

10 Evaluation und Weiterentwicklung

Das Schutzkonzept ist Bestandteil eines fortlaufenden Präventionsprozesses und wird kontinuierlich weiterentwickelt.

Die Kirchengemeinde überprüft regelmäßig die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen und entwickelt das Konzept bei Bedarf fort.

Die Ergebnisse werden im Kirchenvorstand beraten.

11 Beschlussfassung, Veröffentlichung und Hinterlegung

Das vorliegende Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt **wurde vom Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Roßdorf in seiner Sitzung am 12.05.2026 beschlossen.**

Mit diesem Beschluss verpflichtet sich die Kirchengemeinde Roßdorf, die im Schutzkonzept beschriebenen Maßnahmen umzusetzen, regelmäßig zu überprüfen und bei Bedarf weiterzuentwickeln.

Das Schutzkonzept wird beim zuständigen Kirchenkreis Hanau hinterlegt.

Darüber hinaus wird das Schutzkonzept in geeigneter Form öffentlich zugänglich gemacht, insbesondere über die Internetseite der Kirchengemeinde Roßdorf.

Roßdorf, den 12.05.2026

Pfarrperson _____ (C. Binder)

Für den Kirchenvorstand _____ (S. Stafford)

Anlagen

Anlage 1

Verhaltenskodex der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck

Verhaltenskodex für Mitarbeitende in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck

Leitgedanken

Die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck hat sich klar zum Schutz vor sexualisierter Gewalt positioniert¹ und alle Mitarbeitenden zur Einhaltung des Abstinenz- und Abstandsgebots (§ 4) sowie einer „Kultur des Respekts und des grenzachtenden Verhaltens“ (§ 1 Abs. 2) verpflichtet. Auch wenn es arbeitsfeldspezifische Fachstandards gibt, empfiehlt es sich, sich mit und für alle Mitarbeitenden arbeitsfeldübergreifend auf einen gemeinsamen Verhaltenskodex zu verständigen.

Als kirchliche:r Träger:in von Angeboten wollen wir, dass Kinder, Jugendliche, Schutzbefohlene aller Altersstufen² sowie Erwachsene in unseren Einrichtungen und Veranstaltungen dem Evangelium von Jesus Christus begegnen und dadurch die Menschenfreundlichkeit Gottes kennenlernen. Sie werden ernst genommen und beteiligt, ihre Selbstbestimmung und ihre Grenzen respektiert. Sie werden darin gestärkt, auch in schwierigen Situationen selbstbewusst zu handeln. Sie haben in unseren Einrichtungen und Angeboten das Recht, sich sicher zu fühlen und zu sein und können darauf vertrauen, dass alle Verantwortlichen ihre Grenzen achten und für sie sorgen. Verantwortliche haben die Pflicht, sie vor jeder Form körperlicher, emotionaler, psychischer und geistig-geistlicher Gewaltanwendung zu schützen (Schutzauftrag § 1 und § 3). Alle Bereiche der Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck sollen für die, die unsere Angebote wahrnehmen, sichere Orte und ein geschützter Lebensraum sein. Als kirchliche Arbeitgeber:in wollen und müssen wir dafür einstehen, dass diese Bedingungen und Grundsätze uneingeschränkt auch für unsere Mitarbeiter:innen³ gelten. Uns erwächst aus der Verantwortung die Verpflichtung, konkrete Strukturen und Hilfen zu schaffen und zur Verfügung zu stellen.

Diese Haltung findet ihren Ausdruck in dem folgenden **Verhaltenskodex**:

1. Meine Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen („Minderjährige und Volljährige in Abhängigkeitsverhältnissen“) sowie die Zusammenarbeit, der Umgang und das Miteinander mit den Kolleg:innen und Mitarbeiter:innen ist geprägt von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit wirksam einzutreten.
2. Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die persönlichen Grenzen und die Intimsphäre meines Gegenübers. Das gilt insbesondere für alle Situationen unter vier Augen.
3. Mir ist meine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber Minderjährigen und Volljährigen in Abhängigkeitsverhältnissen, aber auch ein durch das Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis faktisch entstehendes Abhängigkeitsverhältnis bewusst. Ich handele nachvollziehbar und ehrlich. Beziehungen gestalte ich transparent und nutze keine Abhängigkeiten aus.

4. Ich toleriere weder diskriminierendes, gewalttätiges noch grenzüberschreitendes sexualisiertes Verhalten in Wort, Bild (Medien) oder Tat. Ich will versuchen, dagegen aktiv Stellung zu beziehen. Nehme ich Grenzverletzungen wahr oder werde über solche ins Vertrauen gezogen, will ich mich dafür einsetzen, dass die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz und zur Unterstützung der der Betroffenen eingeleitet werden können. Ich nehme Menschen ernst, wenn sie sich mir oder anderen mitteilen wollen. Ich weiß, dass ich mich jederzeit beraten und unterstützen lassen kann.

5. Ich achte die fachlichen Standards für den Umgangs mit Nähe und Distanz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in meinem Arbeitsfeld.

Hanau, den _____

Anlage 2
Kurz-Checkliste für Mitarbeitende bei Verdacht

Was passiert, wenn was passiert? (Checkliste, wenn ich etwas mitbekomme)

Was kann ich tun, wenn ich sexuellen Missbrauch vermute?

Die Situationen, die zu einer Vermutung führen, sind sehr unterschiedlich. Vielleicht macht ein Kind, eine jugendliche oder erwachsene Person Andeutungen oder Sie beobachten ein sexuell übergriffiges Verhalten durch ein Kind, eine jugendliche oder erwachsene Person. Vielleicht entdecken Sie auch kinderpornografisches Material auf einem Handy oder Rechner.

- Bewahren Sie Ruhe.
- Notieren Sie sich, was Sie wahrgenommen haben, was Ihnen aufgefallen ist und was die Person gesagt hat.
- Sprechen Sie mit einer geeigneten Person (z.B. Pfarrer*in, Jugendarbeiter*in, Erzieher*in) in der Kirchengemeinde, um Beobachtungen auszutauschen, aber vermeiden Sie Gerede.

Wenn die Pfarrperson unter Verdacht geraten, nehmen Sie Kontakt mit dem Dekan auf. Diese geeignete Person entscheidet über die nächsten konkreten Schritte, zum Beispiel die Einbeziehung einer „Insoweit erfahrenen Fachkraft“.

- Halten Sie Kontakt zu der betroffenen Person, aber versprechen Sie nicht, dass Sie alles für sich behalten werden.
- Stellen Sie nicht die verdächtige Person zur Rede. Das kann die betroffene Person zusätzlich gefährden.

Quelle: https://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/fileadmin/Content/Downloads/Downloads_alte_Website/Infoblaetter/Was_Fachkraefte.pdf

Kontakt:

Pfarrperson: Christine Binder, 06181 71600, christine.binder@ekkw.de

Jugendarbeit: Lennart Schulz, lennart.schulz@ekkw.de

Dekan des Kirchenkreises Hanau: Dr. Martin Lückhoff, 06181 9912671, martin.lueckhoff@ekkw.de

Insoweit erfahrene Fachkraft beim Diakonischen Werk Hanau-Main-Kinzig 06181-923400

(Bitte um iseF-Beratung)

Anlage 3
 Dokumentationsbogen für Beobachtungen und Verdachtsmomente

Dokumentation von Beobachtungen
 bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung bzw. eine Form sexualisierter
 Gewalt

Name des Kindes/des Jugendlichen: _____

Alter des Kindes/des Jugendlichen: _____

Datum	Beobachtung	Wer hat beobachtet?	Hypothese/Einschätzung

Abklärung mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft, einer Fachberatungsstelle oder der
 landeskirchlichen Ansprech- und Meldestelle
 durch _____

(Name der/des Mitarbeitenden)

Datum: _____

Einschätzung: vage begründet erhärtet (noch) unbegründet
 (einmalige) Grenzverletzung Übergriff Straftat?

(Erläuterung: *vage* sind z.B. verbale Andeutungen von Betroffenen, unklare Mitteilungen Dritter, sexualisiertes Verhalten/Distanzlosigkeit o.a.; *begründet* ist ein Verdacht, wenn die Berichte des/der Betroffenen sehr konkret und nicht altersentsprechend sind oder nicht altersentsprechende sexuelle Handlungen eingefordert werden; *erhärtet* ist ein Verdacht, wenn man etwas selbst beobachtet hat, wenn es forensisch-medizinische Beweise (Sperma, Genitalverletzungen) gibt, oder wenn der/die Täter/in etwas zugegeben hat, oder wenn es andere Beweismittel, wie Zeugenaussagen, (Handy-)Fotos, gibt oder die Berichte, das Verhalten, das Wissen, die Sprache eindeutig nur durch nicht altersgemäße Erfahrungen entstanden sein können. Bei Kindern und Jugendlichen muss in diesem Fall nach Rücksprache mit der IseF mit ziemlicher Sicherheit das Jugendamt eingeschaltet werden.